



Praktikumsleitfaden
für das Allgemeine Schulpraktikum (ASP) 2023

Institut für Erziehungswissenschaft,
Abteilung Angewandte Erziehungswissenschaft

Inhalt

1	Die Rolle des Allgemeinen Schulpraktikums für den Kompetenzerwerb	3
1.1	Verortung des Allgemeinen Schulpraktikums im Studienaufbau	3
1.2	Ziele und Inhalte des Allgemeinen Schulpraktikums	3
2	Organisation des Allgemeinen Schulpraktikums	5
2.1	Allgemeine Organisation	5
2.1.1	<i>Dauer und Zeitpunkt des Allgemeinen Schulpraktikums</i>	<i>5</i>
2.1.2	<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<i>5</i>
2.1.3	<i>Fehlzeiten</i>	<i>5</i>
2.1.4	<i>Ausnahmeregelungen</i>	<i>5</i>
2.2	Die Aufgaben der Beteiligten	6
2.2.1	<i>Praktikantinnen und Praktikanten</i>	<i>6</i>
2.2.2	<i>Tutorinnen und Tutoren</i>	<i>8</i>
2.3	Beurteilung des Praktikums und Kreditierung	8
2.4	Probleme und Konflikte	8

1 Die Rolle des Allgemeinen Schulpraktikums für den Kompetenzerwerb

1.1 Verortung des Allgemeinen Schulpraktikums im Studienaufbau

Die grundlegenden Regelungen zum Allgemeine Schulpraktikum finden sich in der Studienordnung für das Fach Pädagogik in den Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengängen in der jeweils gültigen Fassung¹. Es baut auf den im Basismodul 1 „Pädagogisch-didaktisches Handeln“, im Vertiefungsmodul 1 „Pädagogisch-didaktisches Handeln: Schulpraktische Studien“ und im Aufbaumodul 1 „Unterrichtsmethodik und Gestaltung von Bildungsangeboten“ gelegten Grundlagen auf.

Tabelle 1: Gegenüberstellung der Inhalte der Vorlesung „Unterrichtsmethodik und Gestaltung von Bildungsangeboten“ und des Seminars „Vertiefung ausgewählter Themen der Unterrichtsmethodik und der Gestaltung von Bildungsangeboten“ sowie der unterrichtsmethodischen Schwerpunkte im Allgemeinen Schulpraktikum

<i>Vorlesung „Unterrichtsmethodik und Gestaltung von Bildungsangeboten“</i>	<i>Vertiefungsseminar zur Vorlesung</i>	<i>Allgemeines Schulpraktikum</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsplanung und evidenzbasierte Praxis • Klassifikation von Unterrichtszielen, Phasen des Erwerbs von Wissen und Kompetenzen, Typologie von Unterrichtsmethoden • Erwerb von Wissen • Erwerb von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen • Direkte Instruktion • Kognitive Meisterlehre • Unterrichtsgespräch • Unterrichtsvortrag • Demonstration • Forschendes Lernen • Übung • kooperatives Lernen • Lernen mit Medien • Förderung fächerübergreifender Fähigkeiten • Förderung von Motivation, Interessen und Selbstkonzept 	<p>exemplarisch vertiefte Unterrichtsmethoden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsgespräch • Demonstration • Übung • kooperatives Lernen 	<p>unterrichtsmethodische Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsgespräch • Demonstration • Übung • kooperatives Lernen

1.2 Ziele und Inhalte des Allgemeinen Schulpraktikums

Ziel des *Vertiefungsmoduls 2 „Unterrichtsmethodik und Gestaltung von Bildungsangeboten: Allgemeines Schulpraktikum“* ist, dass die Studierenden erweiterte Kompetenzen der Planung, der adaptiven Durchführung und der Analyse von Unterricht auf der Grundlage von Ansätzen und Erkenntnissen der Lehr-Lernforschung und der Unterrichtsforschung erwerben und ihre allgemeindidaktischen Planungskompetenzen ausdifferenzieren. Dies bedeutet, dass **aufbauend auf den im Rahmen der Schulpraktischen Studien erworbenen Kompetenzen in der Nutzung allgemeindidaktischer Planungsansätze und den im Aufbaumodul 1 erarbeiteten Erkenntnissen der empirischen Lehr-Lern- und Unterrichtsforschung über die Wirksamkeit von Unterrichtsmethoden Kompetenzen in der Planung des Einsatzes und der Anwendung dieser Unterrichtsmethoden im unterrichtlichen Handeln** erworben werden sollen. Im Allgemeinen Schulpraktikum werden somit Inhalte aus den Schulpraktischen Studien und dem Aufbaumodul 1 miteinander integriert, um die unterrichtsbezogenen

¹ Jeweils veröffentlicht im elektronischen Verkündungsblatt der Universität Hildesheim: <https://www.uni-hildesheim.de/qm/processmanagement/regulations.php>.

Kompetenzen der Studierenden weiterzuentwickeln. Die sichere Beherrschung der Inhalte aus den genannten Modulen stellt daher eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme am Allgemeinen Schulpraktikum dar.

Das Allgemeine Schulpraktikum umfasst folgende Komponenten:

- **Hospitation.** Im Allgemeinen Schulpraktikum werden der Unterricht von berufserfahrenen Lehrpersonen und die Unterrichtsversuche von (Mit-)Praktikantinnen bzw. Praktikanten unter Nutzung von Erkenntnissen der Lehr-Lern- und Unterrichtsforschung analysiert, um die Kompetenzen der Studierenden in der Analyse von Unterricht auszubauen.
- **Unterrichtsversuche und deren Analyse in Nachbesprechungen.** Im Verlauf der zweiten bis vierten Praktikumswoche werden von den Studierenden **drei Unterrichtsversuche** gemäß den allgemeindidaktischen Planungsansätzen *und* auf der Grundlage von Erkenntnissen der Lehr-Lern- und Unterrichtsforschung geplant und durchgeführt. **Bei zwei der drei Unterrichtsversuche muss jeweils eine der im Seminar im Aufbaumodul 1 behandelten Unterrichtsmethoden (Unterrichtsgespräch, Demonstration, Übung oder kooperatives Lernen) als unterrichtsmethodischer Schwerpunkt eingesetzt werden.** Im Zentrum der *Unterrichtsplanung* und damit der Gestaltung des jeweiligen Bildungsangebots steht die Integration passender Erkenntnisse der Lehr-Lern- und Unterrichtsforschung. Wird beispielsweise für einen Unterrichtsversuch eine Gruppenarbeitssituation geplant, so sind Erkenntnisse der Lehr-Lernforschung zur Lernförderlichkeit unterschiedlicher Gestaltungsvarianten des kooperativen Lernens bei der Planung zu beachten. Die Analyse der durchgeführten Unterrichtsversuche in den Nachbesprechungen orientiert sich an den gewählten unterrichtsmethodischen Schwerpunkten (Unterrichtsgespräch, Demonstration, Übung oder kooperatives Lernen). Das heißt, die Durchführung der Unterrichtsversuche wird jeweils anhand von für die gewählte Unterrichtsmethode einschlägigen Kriterien aus der Lehr-Lern- und Unterrichtsforschung analysiert. Dafür werden für die einzelnen Unterrichtsmethoden jeweils einschlägige Beobachtungsbögen zur Verfügung gestellt.
- **Praktikumsbericht.** Der Praktikumsbericht stellt die drei Unterrichtsversuche dar und nimmt eine Analyse des ausführlich beschriebenen Unterrichtsversuchs unter Hinzuziehung der kriterienbezogenen Nachbesprechungsergebnisse vor. Der Bericht folgt einer vorgegebenen Gliederung, die schriftlich zur Verfügung gestellt wird.

2 Organisation des Allgemeinen Schulpraktikums

2.1 Allgemeine Organisation

2.1.1 Dauer und Zeitpunkt des Allgemeinen Schulpraktikums

Das Allgemeine Schulpraktikum wird in den vier Wochen vom 14. September bis 13. Oktober 2023 als Blockpraktikum durchgeführt. Hinzu kommen ein verpflichtender Vorbereitungstermin üblicherweise im September 2023 und ein verpflichtender Nachbereitungstermin im Oktober 2023, die von der Tutorin bzw. dem Tutor angeboten werden.

2.1.2 Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme am Allgemeine Schulpraktikum setzt den Erwerb der oben beschriebenen Grundlagen über den erfolgreichen Abschluss von Basismodul 1 und Vertiefungsmodul 1 sowie die Teilnahme am Aufbaumodul 1 (Vorlesung und Seminar) voraus. In der Regel wird das Allgemeine Schulpraktikum daher am Ende des vierten Semesters abgeleistet.

2.1.3 Fehlzeiten

Bei **jedigen Fehlzeiten** sind grundsätzlich die Mentorin bzw. der Mentor **und** die Tutorin bzw. der Tutor **umgehend** zu benachrichtigen. Wird die Fehlzeit von drei Tagen krankheitsbedingt überschritten, ist der Mentorin bzw. dem Mentor **und** der Tutorin bzw. dem Tutor eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Übersteigen die Fehlzeiten im Praktikum drei Tage, wird in Absprache mit der Mentorin bzw. dem Mentor, der Tutorin bzw. dem Tutor und der Praktikumskoordination des Allgemeinen Schulpraktikums eine Lösung gefunden, die – je nach Ausmaß der Fehlzeiten – im Bereich des Nachholens der gesamten versäumten Zeit bis zur Wiederholung des Praktikums liegen kann. Eine Wiederholung des Praktikums aufgrund einer ärztlich bescheinigten Erkrankung gilt nicht als Fehlversuch.

2.1.4 Ausnahmeregelungen

Über örtliche und terminliche Sonderregelungen (vgl. Abschnitt 2.1.1) entscheidet die Praktikumskoordination des Allgemeinen Schulpraktikums. Die Anerkennung von bereits abgeleisteten Praktika aus anderen Studiengängen der Universität Hildesheim oder anderer Hochschulen ist nur unter bestimmten engen Voraussetzungen möglich und erfolgt in Abstimmung zwischen Fachstudienberatung und Praktikumskoordination des Allgemeinen Schulpraktikums.

2.2 Die Aufgaben der Beteiligten

2.2.1 Praktikantinnen und Praktikanten

Termine und abzuleistende Praktikumszeiten

- Die Studierenden sind zur Teilnahme an einem Vorbereitungstermin verpflichtet; andernfalls kann am Modul nicht teilgenommen werden. In gleicher Weise stellen der Nachbereitungstermin sowie die Nachbesprechung des Praktikumsberichts verpflichtende Bestandteile des Praktikums dar. Diese Angebote werden durch die Tutorinnen und Tutoren bereitgestellt.
- Die Studierenden sind an *allen* Schultagen während des ASP in der Schule anwesend und nehmen jeden Vormittag im direkten Kontakt am Klassen- und Fachunterricht der Mentorin bzw. des Mentors teil. Hinzu kommen Zeiten des Selbststudiums (z. B. Vorbereitung von Unterrichtsversuchen, Erkundung der Schule und Zusammenarbeit sowie Nachbesprechung mit Mitstudierenden, Abfassen des Praktikumsberichts). Die Studierenden vereinbaren auf dieser Grundlage mit der zuständigen Mentorin bzw. dem zuständigen Mentor die einzuhaltenden Stundenpläne und Zeiten.

Aufgaben: Hospitation und Unterrichtsversuche

- Die erste Woche ist ausschließlich der *Hospitation* des Unterrichts und der Erkundung der Klassen vorbehalten. Erst mit Beginn der zweiten Praktikumswoche finden die eigenen, ausführlich geplanten Unterrichtsversuche statt.
- Insgesamt sind von jeder Praktikantin bzw. jedem Praktikanten drei Unterrichtsversuche in der zweiten bis vierten Praktikumswoche zu planen und durchzuführen. Die vorläufigen Termine und Themen der Unterrichtsversuche werden von der Praktikantin bzw. dem Praktikanten in der ersten Praktikumswoche (bis spätestens 20. September 2023) im ASP-Portal (<https://www.uni-hildesheim.de/asp/index.php>) eingetragen; sie können problemlos nachträglich geändert werden.
- Die *Unterrichtsversuche* erfolgen unter der fachlichen Verantwortung der Mentorin bzw. des Mentors für die Klasse und die Praxisanleitung. Unbetreutes Unterrichten ist nicht zulässig.
- Vor *jedem* Unterrichtsversuch sind der Mentorin bzw. dem Mentor und den hospitierenden Mitstudierenden rechtzeitig – spätestens am Tag zuvor – das Planungsschema vorzulegen. Es ist außerdem Aufgabe der unterrichtenden Praktikantin bzw. des unterrichtenden Praktikanten, der Mentorin bzw. dem Mentor sowie den Mitstudierenden die jeweils einschlägigen Beobachtungsbögen zur Verfügung zu stellen (siehe Abschnitt 1.2).
- Vor dem *Unterrichtsbesuch* ist der Tutorin bzw. dem Tutor **und** der Mentorin bzw. dem Mentor das *Planungsschema einschließlich der begründeten Planungsentscheidungen zwei Tage vor dem Unterrichtsversuch (bis 16 Uhr)*² zuzumailen. Dabei handelt es sich um eine stichpunktartige und aussagekräftige Darlegung (ca. 5-8 Seiten Text) der Planungsüberlegungen zu den einzelnen Gliederungspunkten des Praktikumsberichts. Hierbei sollen alle Planungsaspekte (Kapitel) ausreichend beschrieben werden. **Ist die Planung nicht hinreichend genau beschrieben oder insgesamt ungenügend, erhält die bzw. der Studierende bis 18 Uhr am Vortag des Unterrichtsversuchs Gelegenheit, diese zu überarbeiten. Ist diese Überarbeitung erneut unzureichend, wird der Unterrichtsbesuch der Tutorin bzw. des Tutors abgesagt.** Zusätzlich sind für Mentorin bzw. Mentor, Tutorin bzw. Tutor sowie Mitstudierende der Verlaufsplan und der Beobachtungsbogen (entsprechend der gewählten Unterrichtsmethode) am Tage des Unterrichtsbesuchs in ausgedruckter Form zur Verfügung zu stellen.
- Die *Nachbesprechung* eines *jeden* Unterrichtsversuchs erfolgt unter Nutzung der vorbereiteten Dokumente. Die Mentorin bzw. der Mentor bescheinigt im Anschluss auf der von der Praktikantin bzw. dem Praktikanten vorausgefüllten Dokumentation eines Unterrichtsversuchs auf dem vorgesehenen Formular (abzurufen im Learnweb zum ASP 2023 oder unter <https://www.uni-hildesheim.de/asp>) dessen Durchführung.
- Nach jedem Unterrichtsversuch trägt die Praktikantin bzw. der Praktikant noch am selben Tag das tatsächliche Datum und Thema des Unterrichtsversuchs sowie weitere Informationen dazu im ASP-Portal (<https://www.uni-hildesheim.de/asp/index.php>) ein.

² Für Unterrichtsversuche an einem Montag sind die Unterlagen wegen des Wochenendes bereits bis 16 Uhr des vorausgehenden Freitags zuzusenden. Über Ausnahmen entscheiden die zuständigen Tutorinnen und Tutoren.

Praktikumsbericht

- Der Praktikumsbericht ist gemäß der bereitgestellten Gliederung zu erstellen und dokumentiert die ausführlich geplanten und durchgeführten Unterrichtsversuche und referiert deren kriteriale Analyse. Im Rahmen der Analyse werden auch die kriterienbezogenen Selbst- und Fremdeinschätzungen (von Mentorin bzw. Mentor, Tutorin bzw. Tutor, (Mit-)Studierenden) erörtert. Schul- und personenbezogene Angaben (u. a. zu Schülerinnen und Schülern) sind zu anonymisieren. Der Bericht ist ausschließlich digital abzugeben; der Umfang liegt bei maximal 20 Seiten (ohne Anhang).
- Der Praktikumsbericht wird der Tutorin bzw. dem Tutor *vier Wochen nach Ende des Praktikums, spätestens bis zum 13. November 2023* vorgelegt.

Vorschriften und Datenschutz

- Die Studierenden haben die in der Schule geltenden Vorschriften sowie Aspekte des Datenschutzes (Belehrung zur Verschwiegenheitspflicht im Rahmen des Vorbereitungstermins) und des Infektionsschutzes (Belehrung nach § 35 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) im Rahmen des Vorbereitungstermins) zu beachten.
- Im Falle einer Schwangerschaft ist nach dem an der Universität Hildesheim vorgesehenen Verfahren zur Umsetzung des Mutterschutzes vorzugehen.³ Mit der Meldung einer Schwangerschaft im Immatrikulationsamt werden der Studentin die entsprechenden Unterlagen übermittelt, die u. a. eine Gefährdungsbeurteilung der universitären Anteile des Allgemeinen Schulpraktikums sowie eine weitere Gefährdungsbeurteilung seitens der Praktikumsschule anlegen. Zudem sind dem Prüfungsamt die Inanspruchnahme von Mutterschutzfristen oder der explizite Verzicht darauf mitzuteilen. Das Ablegen von Prüfungsleistungen während der Mutterschutzfristen ist nur bei Vorliegen einer entsprechenden Verzichtserklärung möglich.

Außerunterrichtliches Schulleben

Die Studierenden sind ausdrücklich aufgefordert, unterstützt durch die Mentorin bzw. den Mentor auch am außerunterrichtlichen Schulleben teilzunehmen, dazu zählen z. B. die Teilnahme an Gesamt- und Teilkonferenzen, die Teilnahme an Elternabenden, Schulfesten oder die Beteiligung an Nachmittagsangeboten.

³ Informationen dazu finden sich unter <https://www.uni-hildesheim.de/dez3/pruefungsamt/formulare-und-hinweise>.

2.2.2 Tutorinnen und Tutoren

- Die Tutorin bzw. der Tutor führt einen verpflichtenden Vorbereitungstermin mit den von ihm/ihr zu betreuenden Studierenden durch. Dabei werden alle inhaltlichen und organisatorischen Fragen besprochen.
- Im Anschluss an das Praktikum findet zudem ein verpflichtender Nachbereitungstermin statt.
- Die Tutorin bzw. der Tutor informiert die Mentorin bzw. den Mentor und die Studierenden rechtzeitig über den geplanten Besuchstermin. Die Besprechung der Unterrichtsversuche orientiert sich an den o. g. Ausführungen (vgl. Abschnitt 1.2).
- Nach Abschluss des Praktikums erhält die Tutorin bzw. der Tutor innerhalb von vier Wochen von den Studierenden den Praktikumsbericht. Die Begutachtung des Praktikumsberichts wird in einem persönlichen Gespräch erläutert. Dabei können Auflagen zur Überarbeitung ausgesprochen werden. Werden diese unzureichend erfüllt, ist das das Modul nicht bestanden und das Allgemeine Schulpraktikum muss vollständig wiederholt werden.
- Danach erfolgt die Meldung über das Bestehen/Nichtbestehen an das Prüfungsamt.

2.3 Beurteilung des Praktikums und Kreditierung

Am Ende des Praktikums stellt die Tutorin bzw. der Tutor fest, ob das Praktikum mit Erfolg absolviert wurde. Die Entscheidung wird in einem Gespräch mit der Praktikantin bzw. dem Praktikanten begründet. Die erfolgreiche Teilnahme wird bei Vorliegen der folgenden Leistungen bestätigt (vgl. Abschnitt 2.2.1):

- Die vorgesehenen Praktikumszeiten einschließlich Vor- und Nachbereitungsseminar wurden absolviert.
- Es wurden im Verlauf des Praktikums drei ausführlich geplante Unterrichtsversuche durchgeführt und wie oben beschrieben nachbesprochen.
- Der Praktikumsbericht wurde den Vorgaben entsprechend erstellt: Neben der inhaltlich hinreichenden Ausführung sind die wissenschaftlichen Standards bezüglich der Verwendung von Literatur und des korrekten Zitierens, der wissenschaftlichen Stilistik und des normgerechten Schreibens anzulegen.
- Ein fehler- oder lückenhafter Bericht wird den Studierenden zur Überarbeitung zurückgegeben; der Bericht kann der Tutorin bzw. dem Tutor nach Überarbeitung erneut vorgelegt werden. Die Überarbeitungszeit beträgt zwei Wochen. Wird auch die überarbeitete Version des Praktikumsberichts als nicht hinreichend bewertet, so muss das gesamte Praktikum wiederholt werden.

2.4 Probleme und Konflikte

Können auftretende Konflikte zwischen Studierenden und der Mentorin bzw. dem Mentor nicht intern gelöst werden, so wird möglichst zeitnah zunächst die Tutorin bzw. der Tutor konsultiert. Ist auch in dieser Konstellation keine Problemlösung erreichbar, wird die Praktikumskoordination einbezogen.